

## Anlage 6 Gebührenordnung

*Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 23. Januar 2008*

### Vorbemerkung

Nach §§ 21 Abs. 3 und 40 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I. S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), hat der Senat der Fachhochschule Gießen-Friedberg am 23. Januar 2008 die nachstehende Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen beschlossen.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gebührenpflichtige Leistungen
- § 3 Gebührenehme
- § 4 Gebührensatz
- § 5 Inkrafttreten

### § 1 Rechtsgrundlage

- (1) Von den Studierenden des berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengangs Facility Management des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Gießen-Friedberg werden gemäß § 21 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben. Mit den Gebühren sollen die Kosten des Studiums gedeckt werden.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für die Studentenschaft und das Studentenwerk aufgrund § 95 Abs. 3 HHG der Hessischen Immatrikulationsverordnung sowie des Verwaltungskostenbeitrags nach § 64 a HHG besteht zusätzlich und bleibt von den nachstehenden Regelungen unberührt.

### § 2 Gebührenpflichtige Leistungen

- (1) Studierende des berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengangs Facility Management haben für jedes Semester, in dem sie in diesem Studiengang an der Fachhochschule Gießen-Friedberg immatrikuliert sind, für Studium und Materialbezug Gebühren zu entrichten. Exmatrikuliert sich die oder der Studierende vor Beginn der Lehrveranstaltung eines Semesters, werden 50 % der Gebühr für das Semester fällig. Bei Exmatrikulation nach Beginn der Lehrveranstaltung des Semesters ist die gesamte Gebühr für das Semester zu entrichten.
- (2) Eine von der Gebühr nach Abs. 1 Satz 1 abweichende Gebühr wird erhoben
  1. für das Semester, in dem die Master-Thesis gefertigt wird,
  2. für jedes Urlaubssemester,
  3. für jedes Zusatzsemester, in dem die oder der Studierende über die Regelstudienzeit einschließlich des Semesters der Master-Thesis hinaus immatrikuliert ist.

4. wenn die Immatrikulation für ein Semester erforderlich ist, in dem ausschließlich das Thesis-Kolloquium stattfindet.

(3) Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht im berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management an der Fachhochschule Gießen-Friedberg immatrikuliert sind, sind die Inanspruchnahme des Lehangebots und der Bezug der Lehrbriefe einzelner Module des Studiums gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit der verbindlichen Anmeldung zu dem Modul fällig. Erfolgt die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ausnahmsweise ohne Anmeldung, entsteht die Gebührenpflicht mit dem ersten Besuch der Lehrveranstaltung.

(4) Eine Gebührenpflicht besteht auch

1. für die wiederholte Inanspruchnahme des Lehangebots einzelner Module,
  2. für die Wiederholung von Klausuren, sonstigen Leistungsnachweisen, der Master- Thesis und des Kolloquiums zur Master- Thesis,
  3. für mündliche Prüfungen und deren Wiederholungen
  4. für die erstmalige und wiederholte Teilnahme an Leistungsnachweisen einzelner Module, wenn die Lehrveranstaltung nicht besucht wird.
- Die Gebühr wird mit der verbindlichen Anmeldung zu dem jeweiligen Leistungsnachweis fällig. Erfolgt die Teilnahme an einem Leistungsnachweis ausnahmsweise ohne vorherige Anmeldung, entsteht die Gebührenpflicht mit der Teilnahme an dem Leistungsnachweis.

### § 3 Gebührenehme

- (1) Die Höhe der nach § 2 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Fachhochschule Gießen-Friedberg festgelegt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 HHG). Die aktuellen Gebührensätze sind dem Anhang zu dieser Ordnung zu entnehmen.
- (2) Das Präsidium kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies aus besonderen Gründen gerechtfertigt erscheint.

### § 4 Gebührensatz

Die Gebührenpflichtigen nach § 2 erhalten über die Höhe der zu entrichtenden Gebühren einen Bescheid. Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Bescheids fällig.

### § 5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

*Anhang zur Gebührenordnung der Fachhochschule Gießen-Friedberg  
für den berufsbegleitenden weiterbildenden  
Master-Fernstudiengang Facility Management  
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen  
vom ...Datum des Präsidiumsbeschlusses*

*Gebühren für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management*

*Nach § 21 Abs. 3 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), und der Gebührenordnung für den berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management vom 28. Juni 2006 setzt das Präsidium der Fachhochschule Gießen-Friedberg mit Beschluss vom ...folgende Gebühren fest:*

<i>Leistungen</i>	<i>Gebühren in Euro</i>
<i>Gebühr für ein Studiensemester (§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung)</i>	<i>1.000,00</i>
<i>Materialbezugsentgelt für die Lehrbriefe eines Studiensemesters (§ 2 Abs. 1 der Gebührenordnung)</i>	<i>350,00</i>
<i>Gebühr für das Master-Thesis-Semester (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 der Gebührenordnung)</i>	<i>2.000,00</i>
<i>Gebühr für das Semester, in dem ausschließlich das Thesis-Kolloquium stattfindet. (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 der Gebührenordnung)</i>	<i>10,00</i>
<i>Gebühr für die Inanspruchnahme des Lehrangebots eines Moduls (incl. Material) je ECTS (§ 2 Abs. 3 der Gebührenordnung)</i>	<i>90,00</i>
<i>Materialbezugsentgelt für die Lehrbriefe eines Moduls je ECTS (§ 2 Abs. 3 der Gebührenordnung)</i>	<i>15,00</i>
<i>Gebühr für die Wiederholung einer Klausur (§ 2 Abs. 4 der Gebührenordnung)</i>	<i>50,00</i>
<i>Gebühr für die Wiederholung einzelner Leistungsnachweise zum Lehrangebot eines Moduls (z. B. Einsendeaufgaben, Hausaufgaben) (§ 2 Abs. 4 der Gebührenordnung)</i>	<i>90,00</i>
<i>Wiederholung der Master-Thesis (§ 2 Abs. 4 der Gebührenordnung)</i>	<i>1.300,00</i>
<i>Mündliche Prüfungen und deren Wiederholungen, Wiederholung des Kolloquiums zur Master-Thesis (§ 2 Abs. 4 der Gebührenordnung)</i>	<i>280,00</i>
<i>Urlaubssemester (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 der Gebührenordnung)</i>	<i>120,00</i>
<i>Zusatzsemester (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 der Gebührenordnung)</i>	<i>400,00</i>

*Fachhochschule Gießen-Friedberg – University of Applied Sciences Gießen-Friedberg -  
35390 Gießen,  
Präsident*

*Vizepräsidenten*

*Kanzlerin*

## Anlage 1

Übersicht über die im berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Fernstudiengang Facility Management zu erbringenden Module:

Modul	Titel	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
		CrP	CrP	CrP	ECTS
M 1-Gruppe	Überfachliche Sachkompetenz				
M 1-1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	7			
	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Marketing Grundlagen				
M 1-2	Finanz- und Rechnungswesen	8			
	Internes und externes Rechnungswesen Finanzierung und Investition				
M 2	Soft Skills	8			
	Englisch + Fachglossar Konfliktmanagement Projektmanagement Präsentationstechnik				
M 3	Recht	7			
	Vertrags- und Haftungsrecht Gesellschafts- und Wettbewerbsrecht Arbeitsrecht				
FM 1-Gruppe	Allgemeines Facility Management				
FM 1-1	Aufgaben und Organisation des Facility Managements		8		
	Grundlagen und Organisation Grundlagen des Facility Managements Controlling 1				
FM 1-2	Vertragswesen		7		
	Vertragsmanagement 1 Vertragsmanagement 2				
FM 2-Gruppe	Technische Grundlagen Facility Management				
FM 2-1	Planung von Gebäuden		7		
	Architektonische Gebäudegestaltung Bautechnik Sicherheitstechnik, Brandschutz				
FM 2-2	Erfassung und Verwaltung von Facilities		8		
	Fabrikstrukturplanung mit Virtual Reality Labor CAD/CAM				
FM 3	Infrastrukturelles Facility Management			7	
	Total Quality Management (TQM) Infrastrukturelle Dienstleistungen				
FM 4-Gruppe	Kaufmännisches Facility Management				
FM 4-1	Facility Management-Dienstleistungen			5	
	Ganzheitliche FM-Konzepte 1 Ganzheitliche FM-Konzepte 2				
FM 4-2	Management von Immobilien			6	
	Real Estate Management Controlling 2 + 3				
FM 5-Gruppe	Technisches Facility Management				
FM 5-1	Energie und technische Ausstattung			7	
	Energiekonzepte Energieoptimierung Energieergebnisse Wärme-, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik				
FM 5-2	Gebäudeautomation und Kommunikation			5	
	Anlagenbetrieb und Instandhaltung Kommunikationssysteme				
M 4	Wissenschaftliche Kompetenz				5
	Forschungsmethodik Thesis-Kolloquium Planspiel, Fallstudie				
M 5	Master-Thesis				25
	Masterarbeit				
	CrP	30	30	30	30

CrP = Creditpoints, Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS)